

Gegenüber ist immer ein Mensch

Flüchtlingspolitik, die darauf zielt, dass Flüchtlinge bei uns Schutz finden, kann nur gelingen, wenn sich alle daran beteiligen. Das hohe Gut der Gastfreundschaft – die Hilfe für Bedürftigen. Das im Judentum, Christentum und Islam fest verankert ist, gilt aktuell in besonderer Weise den Flüchtlingen. Wir wollen immer den Menschen im Gegenüber sehen, unabhängig von der Situation in der sich beide Seiten begegnen und gegenüberstehen.

Gemeinschaft bezieht alle ein. Flüchtlingsschutz geht alle an.

Die Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, haben häufig selbst zu wenig finanzielle Mittel, um diese angemessen versorgen zu können. In den wohlhabenden Ländern in Europa ist die Solidarität mit den Flüchtlingen oft hart umkämpft. Für Flüchtlinge ist es deshalb schwierig, einen sicheren Ort zu finden.

Flüchtlinge werden nicht als Flüchtlinge geboren, sondern dazu gemacht. Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes. Die Menschenwürde erzeugt. Das islamische «Salamun alaikum», das jüdische «Shalom» und das christliche «Friede sei mit euch» sind tägliche Wendungen, die für diesen gemeinsamen Geist stehen. Gemeinschaft bezieht jeden Menschen ein – auch Flüchtlinge. Denn Gott kontingentiert nicht.

Gemeinsam einen Beitrag leisten!

Dieser Flyer ist in Anlehnung an die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen mit dem Titel «Gegenüber ist immer ein Mensch» entstanden. Jüdische, christliche und muslimische Religionsgemeinschaften in der Schweiz äussern sich mit dieser Erklärung zum ersten Mal gemeinsam zu Flüchtlingsfragen. Sie appellieren an die Mitglieder ihrer Religionsgemeinschaften ebenso wie an den Staat und die Politik. Mit der interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen wird der weltweite Dialog «Glaube und Flüchtlingsschutz», der vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) angestossen wurde, in die Schweiz getragen.

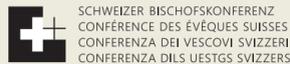
Dieser Flyer ist für den Einsatz in Gemeinden, Vereinen oder anderen Vereinigungen der christlichen, jüdischen und muslimischen Gemeinschaften gedacht. Er deckt den Inhalt der interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen nicht vollständig ab, sondern fasst in kurzer Form diejenigen Appelle zusammen, die sich an die Mitglieder der Religionsgemeinschaften richten. Gemeinsam wollen wir unseren Beitrag leisten!

Die umfassende interreligiöse
Erklärung zu Flüchtlingsfragen
«Gegenüber ist immer ein
Mensch» finden Sie auf
ratderreligionen.ch



sek·feps

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Fédération des Eglises protestantes de Suisse



**Schweizerischer Rat der Religionen
Conseil Suisse des religions
Swiss Council of Religions SCR**

In partnership with



Wir sind uns einig:

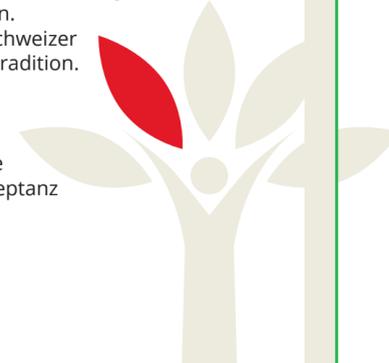
**Fünf Appelle
zum Schutz von
Flüchtlingen
an die Religions-
gemeinschaften**



2. Wir verhelfen dem Resettlement zu mehr Akzeptanz in der Schweiz.

Viele Flüchtlinge leben in Ländern, in denen sie keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Rechten haben. Oft können sie weder zurückkehren, noch im Erstfluchtland bleiben. Durch sogenannte «Resettlement»-Programme können vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge die sichere Reise in aufnahmebereite Drittländer antreten. Die Verletzlichsten und Schutzbedürftigsten erhalten damit neue Lebensperspektiven. «Resettlement» ist ein Instrument der Schweizer Flüchtlingspolitik mit jahrzehntelanger Tradition.

Wir können die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in der Schweiz im Alltag, beim Spracherwerb oder bei der Arbeitssuche unterstützen. Damit stärken wir die Akzeptanz von Resettlement-Programmen.



1. Wir unterstützen Hilfswerke vor Ort.

Viele Hilfswerke, die vor Ort tätig sind, haben ihren Ursprung in jüdischen, christlichen oder islamischen Initiativen. Eine finanzielle Unterstützung von Organisationen, die in Krisengebieten Hilfe leisten, trägt zu besserem Flüchtlingsschutz bei. Unterstützen wir unsere Werke dabei.



4. Wir helfen Flüchtlingen, sich bei uns zurecht zu finden.

Integration soll kein Labyrinth sein. Wichtig ist, dass Flüchtlinge sich hier weiterbilden und arbeiten können. Wichtig ist aber auch, dass sie hier mit ihren Familien leben und neue Freundschaften schliessen können. Wir können Initiativen für Flüchtlinge beginnen oder bestehende unterstützen: sie ebnen den Weg für die soziale, kulturelle und berufliche Integration. Gleichzeitig sind Flüchtlinge wie alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner den Gesetzen des Asyllandes verpflichtet.

Flüchtlinge bringen ihre Religion und ihren Glauben mit. Als Religionsgemeinschaften können wir Halt, Unterstützung und vertraute Orte der Heimat in der Fremde bieten.



3. Wir erheben unsere Stimmen für Rechte und Anliegen von Flüchtlingen.

Die Schweiz hat 1955 die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert. Damit verpflichtet sie sich zum Beispiel, niemanden in ein Land zurückzuschicken, in dem ihm oder ihr Verfolgung droht.

Flüchtlinge brauchen unsere Stimme, damit sie diese Rechte einfordern können, wenn sie ihnen nicht gewährt werden. Die kirchliche Finanzierung der Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende ist ein Engagement mit Tradition, das fortzusetzen ist. Dasselbe gilt für die interreligiöse Seelsorge in den Bundesasylzentren.



5. Wir begleiten Menschen auch dann, wenn sie zurück müssen.

Manche Asylsuchende erfüllen nicht die Kriterien, um hier bleiben zu können. Sie müssen zurückkehren. Die Religionsgemeinschaften können darauf achten, dass Beratungs- und Begleitungsangebote bedingungslos für Betroffene zur Verfügung stehen. Sie können darauf bestehen, dass die Menschenwürde beim Vollzug von Rückkehrentscheidungen gewahrt bleibt.



Zusammenfalten in 4 Schritten

